Amtsblatt Dänischer Wohld

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld

Bekanntmachungen des Amtes Dänischer Wohld sowie der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf

Nr. 02/2016 **Gettorf 20.01.2016**

Sitzungstermine

Termin	Gremium	Sitzungsort
Mittwoch, 20.01.2016 - 19.00 Uhr -	Ausschuss für Kindertagesbetreuung der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal, 3. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Mittwoch, 20.01.2016 - 19.30 Uhr -	Einwohnerversammlung der Gemeinde Neudorf-Bornstein	Landgasthof Arp Mühlenberg 1, 24214 Neudorf-Bornstein
Donnerstag, 21.01.2016 - 19.30 Uhr	Finanzausschuss der Gemeinde Felm	Bürgerbegegnungsstätte (Alte Schule) Kieler Weg 31, 24244Felmerholz
Donnerstag, 21.01.2016 - 19.30 Uhr -	Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Schinkel	Redderkrog Hauptstraße 14, 24214 Schinkel
Montag, 25.01.2016 - 18.30 Uhr -	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal, 3. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Montag, 25.01.2016 - 19.00 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Felm	Bürgerbegegnungsstätte (Alte Schule) Kieler Weg 31, 24244Felmerholz
Mittwoch; 27.01.2016 - 19.00 Uhr -	Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal, 3. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Donnerstag, 28.01.2016 - 19.30 Uhr -	Finanzausschuss der Gemeinde Schinkel	Redderkrog Hauptstraße 14, 24214 Schinkel
Dienstag, 02.02.2016 - 18.30 Uhr -	Kuratorium der Volkshochschule der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Besprechungszimmer im 1. OG, Zi. 5 Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Mittwoch, 03.02.2016 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf	Amtsverwaltung Dänischer Wohld Sitzungssaal, 3. OG Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf
Donnerstag, 04.02.2016 - 19.30 Uhr -	Gemeindevertretung der Gemeinde Schinkel	Redderkrog Hauptstraße 14, 24214 Schinkel

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes Dänischer Wohld erscheint am

Mittwoch, dem 3. Februar 2016.

Gemeinde Felm
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 07.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Felm

Donnerstag, 21.01.2016, 19:30 Uhr,

Bürgerbegegnungsstätte, Kieler Weg 31, 24244 Felmerholz

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.11.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Zuschussantrag des Fördervereins Alte Schule Felmerholz e.V und der Feuerwehr Rathmannsdorf-Felmerholz für neues Gestühl für die Bürgerbegegnungsstätte "Alte Schule" in Felmerholz.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Felm für das Haushaltsjahr 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Gemeinde Felm
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 13.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Felm

Montag, 25.01.2016, 19:00 Uhr,

Bürgerbegegnungsstätte, Kieler Weg 31, 24244 Felmerholz

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.12.2015
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Erweiterung der KiTa zum 01.08.2016
   a)Schaffung einer Naturgruppe
   b)Umwandlung einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe
   c)Personalbedarf
6. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Felm für das Haushaltsjahr 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 07.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Kindertagesbetreuung der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 20.01.2016, 19:00 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.11.2015
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Bericht der Kita-Leitungen
6. Bericht Kita-Beirat
7. Festlegung der Schließungszeiten für das Kita Jahr 2016/17
8. Anpassung der Öffnungszeiten der KiTa Regenbogen
9. Festlegung des Bedarfs an KiTa-Plätzen in Gettorf
10. Entwurf eines Anmeldebogens für die zentrale KiTa-Platzvergabe
11. Ergebnisse aus dem Workshop für die zentrale KiTa-Platzvergabe
12. Empfehlungen für die Planungen der neuen KiTa in anderer Trägerschaft

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Personalangelegenheiten

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Neubauer

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 15.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Sport, Jugend und Soziales der Gemeinde Gettorf

Montag, 25.01.2016, 18:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.11.2015
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Bericht des Jugendbeirates
6. Jugendarbeit
   Vorstellung des Konzeptes zur Arbeit des Jugendbüros
7. Jahresbericht 2015 der Gemeindebücherei Gettorf
8. Sachstandsbericht der AWO Gettorf zum Familienzentrum
9. Anlaufstelle für ältere Menschen
10. Namensgebung für das neue Sportforum

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Neubauer

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 15.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 27.01.2016, 19:00 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2015
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Festlegung des Bedarfs an KiTa-Plätzen in Gettorf
6. Umbau des alten GSC-Sportheims zu einer provisorischen Kindertagestätte
7. Anlaufstelle für ältere Menschen
8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Gettorf für das Haushaltsjahr 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte, Anfragen

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 19.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Kuratoriums der Volkshochschule der Gemeinde Gettorf

Dienstag, 02.02.2016, 18:30 Uhr,

Amtsverwaltung Amt Dänischer Wohld, Besprechungszimmer I. OG, Zi. 5,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 04.03.2015
3. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Personalangelegenheit

gez. - Vorsitzende -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 19.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf

Mittwoch, 03.02.2016, 19:30 Uhr,

Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Sitzungssaal III. OG, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
3. Verpflichtung eines nachgerückten Gemeindevertreters
4. Verleihung des Ehrenblattes der Gemeinde Gettorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Eingaben

6.2. Anfragen

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.12.2015
8. Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 - Gewerbepark Eichkoppel - der Gemeinde Gettorf
9. Festlegung des Bedarfs an KiTa-Plätzen in Gettorf
10. Entscheidung über die mögliche Errichtung und Betrieb einer provisorischen Kindertagesstätte im ehemaligen GSC Heim am Ringweg
11. Anlaufstelle für ältere Menschen
12. Namensgebung für das neue Sportforum
13. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Gettorf für das Haushaltsjahr 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte, Anfragen

1.1. Berichte

1.2. Anfragen

2. Personalangelegenheit
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vergabe eines Erbbaurechtes
5. Vertragsangelegenheiten, hier: Vergabefragen der gastronomischen Angebote für das Sportforum
6. Durchführungsvertrag 149/2012 v. 12.12.2012 zur vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 – Teichstraße/Am Markt/Eichstraße

gez. - Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Bekanntmachung
der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 – Gewerbegebiet Ost – Ravensberg 10-16 – der Gemeinde Gettorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Gettorf in der Sitzung am 09.12.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 – Gewerbegebiet Ost – Ravensberg 10 -16 – für das Gebiet, welches wie folgt begrenzt wird:

Plangebiet östlich der Haupterschließungsstraße Ravensberg/L 44 und nordwestlich der inneren Erschließungsstraße Ravensberg,

liegt in der Zeit vom **28.01.2016 bis zum 29.02.2016** in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 10 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Der Geltungsbereich ist in dem nachstehenden Lageplan schwarz umrandet.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gettorf, den 19.01.2016

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Jacobsen

Lageplan des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 73 - Gewerbegebiet Ost - Ravensberg 10 - 16 - der Gemeinde Gettorf (geänderter Geltungsbereich)

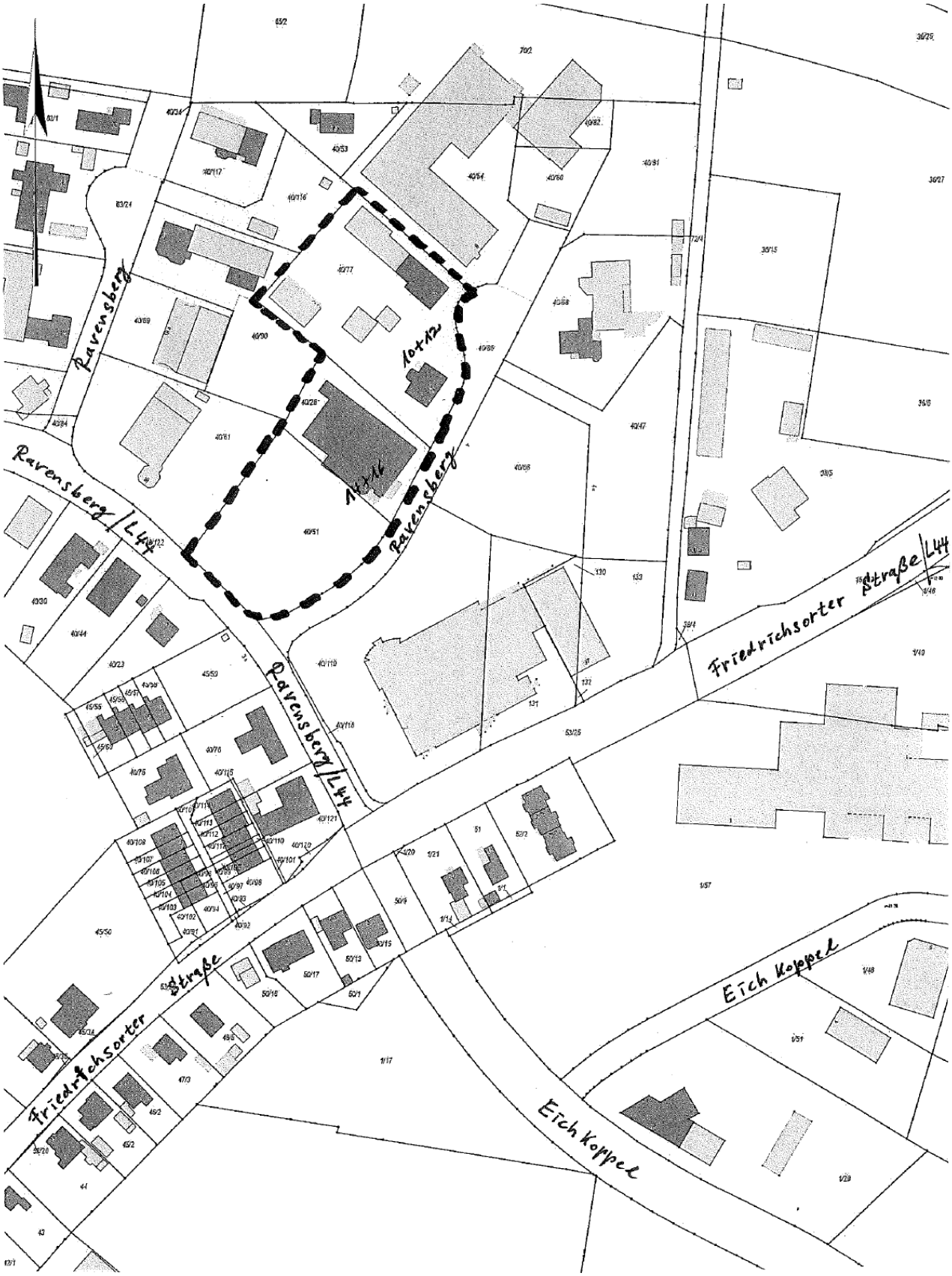

Satzung der Gemeinde Gettorf über die Bildung eines Seniorenbeirates

Aufgrund des § 4 i. V. m. §§ 47d und 47e der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015, GVOBl. Schl-Holst. S. 200, 203), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.12.2015 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Rechtsstellung und Aufgaben

1. In der Gemeinde Gettorf wird ein Seniorenbeirat gebildet. Er ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden. Die Mitglieder des Seniorenbeirates sind ehrenamtlich tätig.

2. Die Organe der Gemeinde fördern und unterstützen den Seniorenbeirat in seinem Wirken und unterrichten ihn bei allen seniorenrelevanten Angelegenheiten, sie beziehen ihn in die Entscheidungsfindung ein. Der Seniorenbeirat ist selbst kein Organ der Gemeinde Gettorf.

3. Die Aufgabe des Seniorenbeirats ist die Beteiligung von Senioren in der Gemeinde Gettorf nach § 47 d GO. Der Seniorenbeirat vertritt die Interessen und Anliegen der älteren Einwohnerinnen und Einwohner (Senioren) in den verschiedenen Bereichen der Kommunalpolitik. Er berät, informiert und regt Initiativen zur Selbsthilfe unter den Seniorinnen und Senioren an.

4. Zu den Aufgaben des Seniorenbeirates gehören insbesondere beratende Stellungnahmen, Empfehlungen für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Senioren betreffen.

5. Der Seniorenbeirat leistet Öffentlichkeitsarbeit, kann Sprechstunden abhalten und erstellt jährlich einen Tätigkeitsbericht. § 16 a GO bleibt unberührt.

6. Die Amtsverwaltung unterrichtet den Seniorenbeirat über alle Angelegenheiten, die Senioren in ihrem Zuständigkeitsbereich betreffen und in den Organen der Gemeinde behandelt werden. Insbesondere ist der Seniorenbeirat zu unterrichten über anstehende Entscheidungen, welche die folgenden Bereiche betreffen:

- Sicherheit (z. B. Verbraucherschutz, Verkehrssicherheit, Polizeischutz, Gewalt gegen ältere Menschen)
- Wohnen (z. B. bezahlbarer Wohnraum (Miethöhe), Angebot und Qualität von barrierefreien Wohnungen, Angebot und Qualität von betreutem Wohnen)
- Soziales (z. B. Sozialberatung / Altenhilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB), religiöse Angebote / Einrichtungen, Integration von Migranten, Zusammenarbeit / Unterstützung von Vereinen, Selbsthilfegruppen)
- Bildung, Kultur und Sport (z. B. Sportangebote, Bildungseinrichtungen (z. B. Volkshochschulen)
- Kulturelle Angebote (z. B. Museen, Konzerte), Zusammenarbeit / Unterstützung von kulturellen Vereinen
- Pflege (z. B. Pflegeberatung, „Pflegestützpunkte“, Angebot und Qualität von Pflegeheimen, Service-Angebote zur Unterstützung der Haushaltsführung / ambulante Dienste, Zusammenarbeit / Unterstützung von Vereinen, Selbsthilfegruppen etc. für pflegende Angehörige, Kurzzeitpflege, gerontopsychiatrische Tagespflege)

- Gesundheit (z. B. Dienstleistungen zur medizinischen Versorgung (Ärzte, Apotheken), Krankenhäuser / medizinische Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention, Zusammenarbeit / Unterstützung von Vereinen, Selbsthilfegruppen etc., Zusammenarbeit / Unterstützung von freien Trägern)
- Öffentlicher Raum und Verkehr (z. B. Erreichbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel; Angebote und Taktzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel; Angebot an Parkplätzen; Verkehrsleitsysteme; Beschilderung; Erholungs- und Entspannungsmöglichkeiten wie öffentliche Spazierwege; Grünflächen; Sitzgelegenheiten; Angebot an öffentlichen Toiletten; barrierefreier Zugang zu öffentlichen Gebäuden; Sicherheit der Gehwege und Straßenüberquerung)
- Wirtschaft und Konsum (z. B. Beratungsmöglichkeiten für Senioren / Verbraucherzentrale; Erreichbarkeit von Geldautomaten und Briefkästen; Angebote zur Erholung und Unterhaltung; Einkaufsmöglichkeiten für Gebrauchsgüter und Güter des täglichen Bedarfs)
- Stadtentwicklung und Umwelt (z. B. Natur- und Umweltschutz; bauliche Gestaltung Wohngebiete; Planung von Gewerbe und Industrie; Planung von Wohngebieten)
- Übergreifendes (z. B. Haushalt und Finanzen; seniorenpolitische Planung; Image als generationenfreundliche Kommune; Förderung der Freiwilligenarbeit; Freizeitangebote für alle Altersgruppen; Auswirkungen des demografischen Wandels; Zusammenleben der Generationen; generationsübergreifende Begegnungsstätten)
- Öffentlichkeitsarbeit für Senioren (z. B. Seniorenzeitung; Beratung und Information in sozialen Fragen für ältere Bürgerinnen und Bürger).

7. Der Beirat arbeitet mit dem Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. sowie mit dem Seniorenbeirat des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammen.

§ 2
Antrags- und Teilnahmerechte

1. Der Seniorenbeirat kann an die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse in allen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren betreffen, Anträge stellen. Die Ausschüsse der Gemeindevertretung hören den Seniorenbeirat zu solchen Tagesordnungspunkten an, die die Anliegen der Seniorinnen und Senioren der Gemeinde betreffen.
2. Dem Seniorenbeirat werden die Einladungen sowie die Vorlagen zu den Sitzungen rechtzeitig zugestellt. Weitergehende gesetzliche Vorschriften, insbesondere des Datenschutzes, bleiben unberührt.
3. Die / der Vorsitzende oder ein vorher bestimmtes Beiratsmitglied kann an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.

§ 3
Wahlberechtigung, Wählbarkeit

1. Der Seniorenbeirat besteht aus mindestens 4 und höchstens 10 gewählten Mitgliedern.
2. Wahlberechtigt sind alle Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben oder im Jahr der Wahl vollenden werden, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Gettorf gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

3. Wählbar ist jede oder jeder Wahlberechtigte, die / der das 60. Lebensjahr überschritten hat oder im Jahr der Wahl überschreiten wird, seit mindestens einem Monat mit Hauptwohnsitz in Gettorf gemeldet ist und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

4. Nicht wählbar sind Mitglieder der Gemeindevertretung, aktive Mitarbeiter der Amtsverwaltung, Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts- und Kreisebene, Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts- und Kreisebene und bürgerliche Mitglieder der Ausschüsse, Mitglieder der geschäftsführenden Vorstände von Vereinen und Verbänden und der Kirche.

§ 4
Wahlzeit

1. Die Wahlzeit des Seniorenbeirates beträgt drei Jahre. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses. Gleichzeitig endet die Wahlzeit des bisherigen Seniorenbeirats.

2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Seniorenbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die / den BürgermeisterIn einberufen.

3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Beiratsmitgliedes rückt die / der KandidatIn mit der höchsten Stimmenzahl auf der Nachrückliste nach, siehe § 5 Ziffer 4.2. In Ausnahmefällen kann eine Nachwahl erfolgen.

§ 5
Wahlverfahren

1. Die / der BürgermeisterIn legt einvernehmlich mit dem amtierenden Seniorenbeirat den Wahltag fest. Dieser wird im Amtsblatt sowie in der lokalen Presse mindestens zwei Wochen zuvor bekanntgemacht.

2. Zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl ist die / der BürgermeisterIn. Die Wahl findet im Rahmen einer Vollversammlung der wahlberechtigten Seniorinnen bzw. Senioren statt. Eine solche Wahlversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig. Die Wahlversammlung wird von der / dem BürgermeisterIn geleitet. Für das gesamte Wahlverfahren sind die von der Amtsverwaltung etwaig erstellten Vordrucke zu verwenden.

3. Kandidatenvorschläge (eigene Kandidatur oder Vorschlag eines Dritten) werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten eingereicht; dies kann schriftlich nach der Bekanntgabe des Wahltermins oder auch mündlich in der Wahlversammlung selbst erfolgen. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung.

4. Für den Wahlgang wird die / der BürgermeisterIn durch drei per Handzeichen zu wählende Personen aus der Wahlversammlung unterstützt, welchen den Wahlvorstand abbilden. Der Wahlgang selbst wird wie folgt durchgeführt:

4.1 Offene en bloc-Wahl.
Sofern die Anzahl der Bewerbungen die Höchstzahl zehn nicht überschreitet und kein Antrag auf geheime Wahl vorliegt, wird über den vorgeschlagenen Kandidatenkreis offen per Handzeichen und en bloc abgestimmt. Der vorgeschlagene Kandidatenkreis ist gewählt, wenn für ihn mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen vorliegen.

4.2 Geheime Abstimmung

Sofern mehr als zehn Wahlvorschläge vorliegen oder ein Anwesender die geheime Wahl beantragt, wird geheim gewählt. In dem Fall werden die Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge geordnet und auf einem Stimmzettel zusammengefasst. Jeweils ein Stimmzettel wird in der Wahlversammlung an die einzelnen Wahlberechtigten ausgegeben. Jede / jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Seniorenbeiratsmitglieder zu wählen sind bzw. kandidieren, somit also maximal zehn Stimmen. Pro Kandidatin bzw. Kandidat kann nur eine Stimme abgegeben werden.

Die vom Wahlvorstand direkt nach dem Wahlgang durchgeführte Stimmenauszählung ist öffentlich.

Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Seniorenbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das ein Mitglied des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

§ 6
Vorstand

1. Der Seniorenbeirat wählt bei der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorstand. Der Vorstand besteht aus:

   - der / dem Vorsitzenden
   - der / dem Stellvertreter/in
   - der / dem Schriftführer/in
   - der / dem Kassenwart/in.

   Außerdem kann der Beirat 2 Beisitzerinnen und Beisitzer in den Vorstand wählen.

   Die Wahlzeit des Vorstandes beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Sie endet mit der Neuwahl des neuen Vorstandes oder mit einer neuen Wahlzeit des Seniorenbeirates.

2. Der Vorstand führt die Beschlüsse des Beirates aus.

3. Die / der Vorsitzende führt die Geschäfte und vertritt den Vorstand nach außen.

4. Die Kassenwartin / der Kassenwart ist für die finanziellen Angelegenheiten des Seniorenbeirates zuständig. Sie / er verwaltet die Einnahmen und tätigt die Ausgaben, für die eine ordnungsgemäße Geschäftsführung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel notwendig ist. Über Einnahmen und Ausgaben, die über die Geschäftsführung hinausgehen, beschließt der Seniorenbeirat.

5. Mitglieder des Vorstandes können aus besonderen Gründen mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Zahl der Beiratsmitglieder von ihrem Amt abberufen werden.

6. Der Seniorenbeirat gibt sich zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten eine Geschäftsordnung. Soweit die Geschäftsordnung keine entsprechenden Regelungen enthält, sind die Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sinngemäß anzuwenden.

§ 7
Einberufung des Seniorenbeirates

1. Die Sitzungen des Seniorenbeirates sind grundsätzlich öffentlich. § 47 d Abs. 3 GO gilt entsprechend.

2. Der Seniorenbeirat tritt nach Bedarf zusammen oder auf Antrag von mindestens 3 Beiratsmitgliedern, jedoch mindestens einmal im Jahr.

§ 8
Finanzbedarf

1. Die Amtsverwaltung stellt dem Seniorenbeirat Räume für Sitzungen des Seniorenbeirates, des Vorstandes und für Sprechstunden zur Verfügung. Haushaltsmittel für die Geschäftsbedürfnisse und Öffentlichkeitsarbeiten werden im Rahmen der Haushaltsberatungen der Gemeinde Gettorf zur Verfügung gestellt.

2. Die oder der Vorsitzende sowie die Beiratsmitglieder erhalten nach Maßgabe der Entschädigungssatzung der Gemeinde Gettorf eine Aufwandsentschädigung.

§ 9
Versicherungsschutz

Für die Mitglieder des Seniorenbeirates besteht Versicherungsschutz beim Gemeindeunfallversicherungsverband Schleswig-Holstein (gesetzlicher Unfallschutz) und beim Kommunalen Schadenausgleich Schleswig-Holstein (Haftpflichtdeckungsschutz).

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zugleich treten die Satzungen vom 12.05.2010 und vom 17.01.2011 außer Kraft.

Gettorf, den 05.01.2016

Baasch
Bürgermeister (Siegel)

Nutzungs- und Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung der Liegenschaften des Schulverbandes Gettorf und Umgegend

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. S. 200, 203), § 5 Abs. 6 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.07.2015 (GVOBl. S. 200, 204), der §§ 1,2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2014, GVOBl. S. 129 und § 13 Abs. 1 i.V. m. Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 09. 02. 2000 (GVOBL. S. 169), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2014 (GVOBl. S. 105) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 10. Dezember 2015 folgende Satzung erlassen:[1]

§ 1 Grundsatz

(1) Die Schulräume, Sporthallen, Sportplätze und das Kultur- und Bildungszentrum (KuBiZ) dienen den vom Schulverband Gettorf und Umgegend (nachfolgend Schulverband genannt) unterhaltenen allgemeinbildenden Schulen für schulische Zwecke. Zu den Sportstätten, d. h. Sporthallen und Sportplätzen i. S. d. Satzung zählen die alte Turnhalle an der Parkschule, die Sporthalle an der Parkschule, die Sporthalle an der Isarnwohld-Schule sowie der Hallenteil des KuBiZ an der Isarnwohld-Schule. Die neuen Sportanlagen des Sportzentrums an der Süderstraße gehören nicht zu dieser Satzung, da sie im Eigentum resp. der dinglichen Nutzungsberechtigung der Gemeinde Gettorf stehen.

(2) Die Nutzung der oben genannten Liegenschaften und Räumlichkeiten kann Dritten gestattet werden, wenn dadurch weder schulische noch sonstige öffentliche Belange beeinträchtigt werden. In der Kernnutzungszeit der Schule, d. h. an Schultagen von 07.30 Uhr bis 16.20 Uhr, gilt ein genereller Nutzungsvorrang der Schule. Eine Bereitstellung für private Feiern ist nicht möglich.

(3) Die Nutzung des KuBiZ für Festveranstaltungen mit elektronisch verstärkter Musik ist auf höchstens vier Veranstaltungen im Jahr begrenzt. Die Veranstaltungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben.

§ 2 Nutzungsgenehmigung

(1) Die Nutzung der Liegenschaften durch Dritte ist beim Schulverband mind. vier Wochen vor der Nutzung schriftlich zu beantragen. Die Verwaltung und Vergabe derselben erfolgt grundsätzlich in Verantwortung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend, vertreten resp. unterstützt durch die Verwaltung des Amtes Dänischer Wohld. Die Vergabe erfolgt in Abstimmung zwischen der Verwaltung und den betreffenden Schulen. Ein Anspruch auf Genehmigung der Benutzung besteht nicht. Für Veranstaltungen kann die Benutzungsgenehmigung mit Auflagen versehen werden.

---

[1] In der Absicht, die Nutzungs- und Gebührensatzung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für jeden Bürger verständlich lesbar zu verfassen, wird auf die Nennung der zwei Anredeformen Femininum und Maskulinum verzichtet. Die gewählte Anredeform bezieht ausdrücklich beide Geschlechter mit ein.

[Redaktionelle Anmerkung: Der Text der Fußnote 1 war ursprgl. der Text der Präambel]

(2) Anträge auf Erteilung der Nutzungsgenehmigung sind unter Angabe nachfolgender Punkte zu stellen:

a) Name und Anschrift des Veranstalters / Nutzers

b) Name und Anschrift des verantwortlichen Veranstaltungsleiters

c) Art, Tag, Beginn und Dauer der Veranstaltung

d) Notwendige Vor- und Nachbereitungszeit für die Veranstaltung durch den Veranstalter / Nutzer

e) Angabe der gewünschten Räume

f) Angabe über geplante Veränderungen der Liegenschaft

g) Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer

h) Nachweis einer ausreichenden Unfall- und Haftpflichtversicherung

§ 3 Rücktritt von der Nutzungsgenehmigung

1) Der Schulverband ist berechtigt, eine erteilte Nutzungsgenehmigung zu widerrufen resp. zeitweise auszusetzen, insbesondere wenn

a) die Liegenschaften für schulische Zwecke benötigt werden,

b) notwendige Reinigungs- oder Instandsetzungsarbeiten durchgeführt werden müssen,

c) durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder eine Schädigung des Ansehens zu befürchten ist,

d) die in der Nutzungsgenehmigung erteilten Auflagen, einschl. der Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder

e) die Liegenschaften für hoheitliche Zwecke im Rahmen der Notstandshilfe benötigt werden.

Macht der Schulverband von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch, hat der Veranstalter / Nutzer keinen Anspruch auf Schadensersatz; dazu gehört auch der Ersatz von Auslagen und entgangenem Gewinn.

2) Kann die geplante Veranstaltung aufgrund von höherer Gewalt nicht stattfinden, so trägt jede Partei ihre bis dahin entstandenen Kosten.

3) Fällt die Veranstaltung aus anderem Grund, als in Absatz 1a und 1b sowie Absatz 2 genannt, aus oder tritt der Veranstalter / Nutzer von der erteilten Nutzungsgenehmigung zurück, so ist die vereinbarte Nutzungsgebühr zu zahlen.

§ 4 Pflichten der Veranstalter und Nutzer

(1) Veranstaltungen in den Liegenschaften dürfen nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Veranstaltungsleiters stattfinden. Dieser hat sich vor Beginn der Nutzung über den Zustand der Liegenschaften, Geräte und Einrichtungsgegenstände beim Schulverbandsvorsteher, dem Schulleiter oder einem von ihm Beauftragten zu informieren. Festgestellte Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Geschieht dies nicht, so gelten die Gegenstände als ordnungsgemäß übernommen. Der Veranstaltungsleiter ist dafür verantwortlich, dass die Geräte vor ihrer Nutzung auf Sicherheit überprüft werden. Schadhafte Geräte dürfen nicht benutzt werden.

(2) Dem Veranstaltungsleiter obliegt die Verantwortung für die überlassenen Liegenschaften, Räumlichkeiten, Geräte und Einrichtungsgegenstände. Diese sind pfleglich und schonend zu behandeln.

(3) Die zur Nutzung überlassenen Räume werden in der Nutzungsgenehmigung festgelegt und dürfen nur für den vereinbarten Zweck benutzt werden. Weitere Räumlichkeiten dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Schulverbandsvorstehers, der Schulleitung oder eines von ihm Beauftragten genutzt werden. Sich daraus ergebende Mehrkosten werden auf der Grundlage dieser Satzung in Rechnung gestellt.

(4) Schulverbandsvorsteher, Schulleitung bzw. einer von ihm Beauftragter üben gegenüber dem Veranstalter / Nutzer das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit Zutritt zu den überlassenen Liegenschaften zu gewähren. Ihren Anordnungen ist auch während des Nutzungsverhältnisses Folge zu leisten.

(5) Der Veranstaltungsleiter verpflichtet sich, die Hausordnung zu befolgen und auf deren Einhaltung zu achten.

(6) Der Veranstalter / Nutzer hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung erforderlichen Genehmigungen selbst einzuholen. Hierzu gehören insbesondere Genehmigungen nach dem Gaststättenrecht und die Anmeldung bei der GEMA.

(7) Die Brand- und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung sind zu beachten.

(8) Rauchen und Alkoholverzehr ist auf dem gesamten Schulgelände einschl. aller Gebäude (Schulgebäude, KuBiZ, Sporthallen) und Sportplatz verboten. Ausnahmen hiervon können vom Schulverbandsvorsteher erteilt werden.

(9) Der Betrieb der Sportstätten ist montags bis freitags nach Beendigung des Schulsportes und am Wochenende ganztägig bis 23:00 Uhr grundsätzlich dem Freizeitsport vorbehalten. Im Anschluss daran müssen die Sportstätten bis 23:30 Uhr geräumt sein, da nach diesem Zeitpunkt die Reinigung der Hallen beginnt. Grundlage für die regelmäßige außerschulische Nutzung der Sportstätten ist der von den regelmäßigen Nutzern einmal im Jahr erstellte Belegungsplan, der - schulhalbjährlich aktualisiert - umgehend dem Schulverband vorzulegen ist.

§ 5 Ausschluss von der Nutzung

Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen diese Nutzungs- und Gebührensatzung oder sonstigen Auflagen des Schulverbandes können die Veranstalter / Nutzer ganz oder zum Teil von der Nutzung ausgeschlossen werden. Dasselbe gilt für die Besucher der Veranstaltung.

§ 6 Übergabe

(1) Die Liegenschaften, Geräte und Einrichtungsgegenstände werden vor der Veranstaltung vom Schulverbandsvorsteher, der Schulleitung oder von einem von ihm Beauftragten übergeben und gelten als ordnungsgemäß übergeben, wenn Mängel nicht unverzüglich gemeldet werden.

(2) Änderungen an dem bestehenden Zustand der Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenständen dürfen nur mit Zustimmung des Schulverbandsvorstehers, des Schulleiters oder einem von ihm Beauftragten vorgenommen werden und müssen nach Beendigung der Veranstaltung wieder ursprünglich hergestellt werden.

(3) Nach Ende der Veranstaltung sind die in Anspruch genommen Flächen Liegenschaften und Einrichtungsgegenstände in einem sauberen, einwandfreien Zustand zu hinterlassen. Hierzu gehören insbesondere die besenreine Übergabe der benutzten Räumlichkeiten, sowie das Reinigen des benutzten Geschirrs. Abfälle sind zu Lasten des Veranstalters / Nutzers zu entsorgen.

§ 7 Nutzungsgebühren

(1) Für die Nutzung sind täglich folgende Gebühren zu entrichten:

a)	Klassenräume	bis 4 Stunden	60,00 €,	ab 4 Stunden	90,00 €
b)	EDV-Räume	bis 4 Stunden	150,00 €,	ab 4 Stunden	200,00 €
c)	Sporthallen	bis 4 Stunden	200,00 €,	ab 4 Stunden	300,00 €
d)	Sportplatz	bis 4 Stunden	60,00 €,	ab 4 Stunden	90,00 €
e)	sonstige Räume	bis 4 Stunden	60,00 €,	ab 4 Stunden	60,00 €
f)	gesamtes KuBiZ	bis 4 Stunden	300,00 €,	ab 4 Stunden	390,00 €
g)	Bühnenteil im KuBiZ	bis 4 Stunden	100,00 €,	ab 4 Stunden	130,00 €
h)	Mensateil im KuBiZ	bis 4 Stunden	100,00 €,	ab 4 Stunden	130,00 €
i)	Sportteil im KuBiZ	bis 4 Stunden	100,00 €,	ab 4 Stunden	130,00 €

j) Nutzung von Geräten und Instrumenten wird gesondert vereinbart.

(2) Notwendige Vor- und Nachbereitungszeiten des Veranstalters / Nutzers werden als Nutzungszeiten berechnet.

(3) Anfallende Personalkosten für die Bereitstellung einer sachkundigen Aufsichtsperson nach der „UVV Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung“ und für die Inanspruchnahme der/s Hausmeister/s sind zusätzlich zu der genannten Gebühr vom Veranstalter / Nutzer zu zahlen. Darüber hinaus sind auch die Personalkosten für die anschließende Reinigung der Liegenschaften zu zahlen.

(4) Gewerbliche Veranstalter / Nutzer zahlen das Dreifache des Entgelts.

(5) Die Entgelte sind im Voraus zu entrichten. Sie umfassen das bestimmungs- und ordnungsgemäße Nutzungsrecht einschließlich aller Nebenkosten.

(6) Sportvereine der Gemeinden, die dem Schulverband angehörigen, entrichten für die regelmäßige Nutzung der Liegenschaften eine jährliche Nutzungsentschädigung. Die Höhe dieser jährlichen Nutzungsentschädigung errechnet sich an den Gesamtkosten, die nach Abzug der Nutzung durch die Schulen auf die außerschulischen Nutzer verteilt werden. Diese Nutzungsentschädigung kann von den Gemeinden als zweckgebundener Zuschuss an den Schulverband mit befreiender Wirkung für die Vereine gezahlt werden. Werden die Sportstätten außerhalb der regelmäßig festgelegten Zeiten genutzt, können zusätzlich anfallende Kosten zu entrichten sein.

(7) Entgeltfrei sind folgende Nutzungen durch:

a) anerkannte Jugendgruppen und Wohlfahrtsverbände im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgabenerledigung,

b) Schulvereine und Vereinigungen ehemaliger Schülerinnen und Schüler,

c) Volkshochschule

(8) Entgeltsfreie Veranstalter / Nutzer haben die durch die Nutzung entstehenden Personalkosten zu tragen.

(9) Der Schulverbandsvorsteher hat das Recht, unter besonderen Bedingungen im Einzelfall Ausnahmen zuzulassen.

(10) In begründeten Fällen kann der Schulverbandsvorsteher eine Gebührenermäßigung oder -befreiung gewähren.

§ 8 Gebührenpflichtiger

(1) Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung beantragt oder veranlasst bzw. die Einrichtung benutzt oder ihre Nutzung veranlasst hat oder in dessen Interesse die Leistung erbracht worden ist.

(2) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Nutzungsgenehmigung.

§ 9 Haftung

(1) Der Schulverband überlässt dem Veranstalter / Nutzer die Liegenschaften und Einrichtungsgegenstände in dem Zustand, in welchem sich diese befinden. Jeder entstandene Schaden ist sofort dem Beauftragten des Schulverbandes zu melden.

(2) Die Benutzung der Liegenschaften sowie der dazugehörigen Anlagen und Geräte geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Veranstalter / Nutzer stellt den Schulverband von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Geräte und Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(3) Der Veranstalter / Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen den Schulverband und für den Fall der Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den Schulverband und seinen Bediensteten oder Beauftragten.

(4) Die Nutzergruppe der Sportvereine wird – wie im bisherigen Rahmen auch – den Abschluss eines Sportversicherungsvertrags gewährleisten. Im Übrigen stellen die Sportvereine den Schulverband von etwaigen gesetzlichen Haftungsansprüchen ihrer Mitglieder, Bediensteten und Beauftragten frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Liegenschaften stehen. Diese Haftungsfreistellung gilt nicht, wenn der etwaige Schaden ausschließlich durch einen verkehrsunsicheren Bauzustand der Gebäude oder ausschließlich durch den Schulverband oder ihrer Bediensteten verursacht worden ist.

(5) Der Veranstalter / Nutzer haftet jeweils im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden, die dem Schulverband an den überlassenen Liegenschaften, Räumlichkeiten und sonstigen Anlagen durch die Nutzung entstehen. Eine Haftung ist ausgeschlossen, wenn der jeweilige Nutzer nachweist, dass der Schaden außerhalb der ordnungsgemäßen Nutzung verursacht worden ist und der Nutzer bzw. dessen Vereinsmitglieder oder sonstige Nutzungsberechtigte den Schadensfall nicht herbeigeführt haben. Schäden, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung des Schulverbands für den sicheren Bauzustand der Gebäude.

(6) Der Schulverband übernimmt keine Haftung für die vom Veranstalter / Nutzer, seinen Mitarbeiten, Mitgliedern, Beauftragten oder von Besuchern seiner Veranstaltung eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen, es sei denn dem Schulverband fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last.

(7) Bei unvorhergesehenen Betriebsstörungen und sonstigen die Veranstaltung behindernden Ereignissen, die durch Dritte entstehen, kann der Veranstalter / Nutzer gegenüber dem Schulverband keine Schadensersatzansprüche erheben.

§ 10 Schäden

(1) Bei Schäden an den Räumen, Einrichtungen, Geräten und Inventar ist vom Veranstalter / Nutzer unverzüglich ein Schadensprotokoll zu fertigen und dem Schulverband zu übergeben. Bei den Sportstätten dienen für die etwaige Protokollierung von Schäden die dafür jeweils vor Ort ausgelegten so genannten Hallenbücher.

(2) Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist vom Veranstalter / Nutzer zu ersetzen. Das gleiche gilt für angerichtete Schäden in den benutzen Räumen.

(3) Sind Einrichtungsgegenstände, technische Anlagen oder Geräte beschädigt worden oder verloren gegangen, kann der Schulverband verlangen, dass Ersatz durch Wiederbeschaffung des gleichen Gegenstandes geleistet wird.

(4) Schadensersatz ist grundsätzlich in Geld zu leisten.

§ 11 Datenverarbeitung

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Nutzungsgebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung personenbezogener Daten zulässig. Soweit im Einzelfall erforderlich, dürfen auch bei weiteren Behörden vorhandene personenbezogene Daten erhoben werden.

(2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

(3) Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben nach dieser Satzung über Abs. 1 hinaus erforderlich ist, darf das Amt Dänischer Wohld oder eine vom Amt beauftragte Stelle ebenfalls die notwendigen personenbezogenen Daten gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz erheben, verarbeiten und nutzen.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Nutzungs- und Gebührensatzung tritt mit Wirkung vom 21. Januar 206 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Entgeltordnung des Schulverbandes Gettorf und Umgegend für die Nutzung von Schulräumen und Sporthallennutzung vom 08.07.2009 außer Kraft.

Gettorf, den 11. Januar 2016

Frank
Schulverbandsvorsteher (Siegel)

Gemeinde Neudorf-Bornstein
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, den 28.12.2015
Karl-Kolbe-Platz 1

Einladung

zu der Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Neudorf-Bornstein

Mittwoch, 20.01.2016, 19:30 Uhr,

Landgasthof Arp, Mühlenberg 1, 24214 Neudorf-Bornstein

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Neudorf-Bornstein,

hiermit lade ich zur diesjährigen Einwohnerversammlung ein.

T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Unterbringung von Flüchtlingen
4. Vorstellung der Planungsidee "Wohnhof Neudorf"
5. Bericht des Bürgermeisters

5.1. Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern

5.2. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner hat die Möglichkeit, zu den vorstehenden Punkten Fragen zu stellen bzw. seine Meinung zu äußern. Jeweils im Anschluss an die Berichte und Vorträge werden Fragen beantwortet.

Hinweisen möchte ich zur Durchführung der Einwohnerversammlung auf die Bestimmungen der Hauptsatzung der Gemeinde Neudorf-Bornstein. Hiernach ist über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung offen abzustimmen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben wird.
Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Sofern Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung mehrheitlich angenommen werden, erfolgt eine Vorlage in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung Neudorf-Bornstein.

Die Gemeindevertretung würde sich mit dem Bürgermeister sehr freuen, wenn viele Einwohnerinnen und Einwohner an der Einwohnerversammlung teilnehmen würden.

- gez. Bürgermeister -

Für die Richtigkeit:

gez. Bahr

Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 11.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 21.01.2016, 19:30 Uhr,

Redderkrog, Hauptstraße 14, 24214 Schinkel

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.09.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Entscheidung über eine mögliche Beantragung einer " Tempo 30 Zone " im Rosenkranzer Weg
6. Entscheidung über die bauliche Entwicklung südlich der Kreisstraße in Verlängerung des ehemaligen Raiffeisengeländes bis zur Au

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Jacobsen

Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 18.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 28.01.2016, 19:30 Uhr,

Redderkrog, Hauptstraße 14, 24214 Schinkel

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 03.12.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Schinkel für das Haushaltsjahr 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1.1. Berichte

2. Grundstücksangelegenheiten

gez. - Vorsitzender -

Für die Richtigkeit:

Schwauna

Gemeinde Schinkel
- Die Bürgermeisterin -

24214 Gettorf, den 18.01.2016
Karl-Kolbe-Platz 1

Bekanntmachung

der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schinkel

Donnerstag, 04.02.2016, 19:30 Uhr,

Redderkrog, Hauptstraße 14, 24214 Schinkel

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2015
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte

4.1. Eingaben

4.2. Anfragen

5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Schinkel für das Haushaltsjahr 2016

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Vertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

1. Berichte
2. Grundstücksangelegenheiten

gez. - Bürgermeisterin -

Für die Richtigkeit:

Bahr

Personalausweise und Pässe

Die **Personalausweise**, die bis zum **08.01.2016** beantragt wurden, liegen vor.
Die **Reisepässe**, die bis zum **30.12.2015** beantragt wurden, liegen vor.

Gettorf, 19.01.2016

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Bürgermeistersprechstunde

Bürgermeister Jürgen Baasch, **Gemeinde Gettorf**:
jeden Donnerstag von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Zimmer 6 im 1. OG

Die Sprechstunde am Donnerstag, 21.01.2016, fällt aus!

Bürgermeister Jens Krabbenhöft, **Gemeinde Lindau**:
Dienstag, 01.03.2016, von 18.00 Uhr - 18.45 Uhr, im Feuerwehrhaus Großkönigsförde

Schiedsleute des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinde Gettorf

Amt Dänischer Wohld:	Siegfried Mevs	Telefon: 0 43 46 / 41 21 07
Gemeinde Gettorf:	Michael Janowski	Telefon: 0 43 46 / 60 16 63

Sammelstellen für LED- und Energiesparlampen in Gettorf

LED- und Energiesparlampen gehören gesetzlich vorgeschrieben fachgerecht entsorgt. Dafür stehen bundesweit Wertstoffhöfe und Sammelstellen zur Verfügung, die Ihre alten LED- und Energiesparlampen kostenlos entgegennehmen. So werden Rohstoffe geschont und Materialien wiederverwertet.

Sammelstellen in Gettorf:

Verbrauchermarkt Rossmann, Eichstraße 1

Edeka, Ravensberg 2

Werkmarkt - Dillenburg GmbH, Starkenbrook 1

Sky, Süderstraße 4

Liefern Sie die Altlampen bitte sauber, unverpackt und ungebündelt ab.

Rentenberatung in Gettorf

Frau Schlewitz bietet für alle Bürgerinnen und Bürger aus dem Amtsbereich Dänischer Wohld eine Rentenberatung an.

Einmal im Monat hält Frau Schlewitz in der Zeit **von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr** einen Sprechtag in der Amtsverwaltung ab. Sie führt nicht nur eine Rentenberatung durch, sondern bei Bedarf nimmt sie auch die entsprechenden Anträge mit den Versicherten auf. Kosten entstehen den Versicherten hierfür nicht.

Zur Vermeidung von Wartezeiten ist es erforderlich, dass sich alle Interessierten im Sozialamt bei Frau Greve, Telefon 04346 91-237, oder bei Frau Knaak, Telefon 04346 91-238, telefonisch anmelden. Bei der Anmeldung wird auch geklärt, welche Versicherungsunterlagen mitgebracht werden sollten.

Der nächste Beratungstermin findet am 9. März 2016 statt.

Gettorf, 19.01.2016

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor

Gemeinde Gettorf
- Der Bürgermeister -

24214 Gettorf, 19.01.2015
Karl-Kolbe-Platz 1

Namensvorschläge für das neue Sportforum in Gettorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in diesem Jahr soll das Sportforum in Gettorf fertiggestellt und eröffnet werden.

Für diese neue Sportstätte suchen wir einen Namen, der eine Verbindung zum Sport und zu unserer Region aufweist, gleichzeitig aber auch einprägsam klingen sollte.

Ich bitte Sie, die Gemeinde Gettorf bei der Namensfindung zu unterstützen. Bis zum 31. Januar 2016 können Sie Ihre Namensideen einreichen, und zwar bei der

Gemeinde Gettorf
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Die Gemeindevertretung Gettorf wird dann im Rahmen ihrer Sitzung über einen Namen abstimmen.

Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Ihr

Jürgen Baasch
Bürgermeister

Die **Gemeinde Tüttendorf** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 11,25 Stunden. Die Bezahlung erfolgt nach dem Landesmindestlohngesetz Schleswig-Holstein.

Die Stelle ist zunächst befristet für zwei Jahre. Eine spätere Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis ist nicht ausgeschlossen.

Es wird ein/e handwerklich versierte/r und zuverlässige/r Mitarbeiter/in gesucht.
Wir erwarten eine selbständige Arbeitsweise, körperliche Belastbarkeit und Flexibilität in der Arbeitszeit.

Der Besitz des Führerscheins Klasse B bzw. 3 wird vorausgesetzt. Ebenso sind der Einsatz des privateigenen PKWs und ein ortsnaher Wohnsitz erforderlich.

Auskünfte zum Arbeitsvertrag erteilt Frau Schwauna von der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Tel.: 04346 91-261.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis zum 31.01.2016 an die Gemeinde Tüttendorf (über das Amt Dänischer Wohld), Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf.

Gemeinde Tüttendorf
Der Bürgermeister

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Gettorf e. V.

Das Büro des DRK-Ortsvereins Gettorf (Tel. 04346 6484) und die Kleiderkammer im DRK-Haus, Herrenstraße 6, haben folgende Öffnungszeiten:

Büro:	Montag - Mittwoch	9.00 Uhr - 11.00 Uhr
	Donnerstag	15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Kleiderkammer:	jeden Montag	9.00 Uhr - 11.00 Uhr

DRK - Ortsverein Gettorf e. V.

Seniorenbeirat Gettorf **Gettorfer Turnverein**

mit den Seniorenbeiräten und Vereinen aus dem Dänischen Wohld

15.01.2016

Der Senioren AktivTag des Dänischen Wohld am 30.04.2016 sucht Mitstreiter

Die Seniorenbeiräte zusammen mit Sportvereinen und anderen interessierten Vereinen des Dänischen Wohld wollen am **30.04.2016** einen AktivTag der Senioren in Gettorf auf die Beine stellen. Dieses Vorhaben wurde in einem Workshop der AktivRegion HaO e.V. am 04.09.2015 verabredet. Der Gettorfer Turnverein hat sich bereit erklärt, dieses Ereignis in seinen Sportstätten mit interessierten Vereinen zu organisieren.

Auf dem Workshop wurde ebenfalls die Durchführung einer *Seniorade* im Dänischen Wohld beraten und für die letzte volle Augustwoche 2016 verabredet. Sie ist verbunden mit der Überlegung, längerfristig eine Seniorenliga mit vielerlei Aktivitäten zu entwickeln und zu fördern, um Menschen bis ins hohe Alter einen lebendigen Austausch bis hin zu freundlichem Wettstreit nach eigenem Ermessen zu ermöglichen. Die Presse hat mehrmals darüber berichtet. Die Finanzierung für 2016 ist dank eines Förderpreises der Sparda-Bank Hamburg gesichert, der Gettorfer Turnverein und die Kirchengemeinde Gettorf werden das Vorhaben in diesem Jahr organisatorisch unterstützen, die Gemeinde Gettorf wird es konstruktiv begleiten. Über die im Workshop gegebenen Zusagen hinaus, hoffen wir auf den Zuspruch und die Mitwirkung weiterer Vereine und Gemeinden aus dem Dänischen Wohld.

Wir laden Sie hiermit zu einem freundschaftlichen Vorbereitungstreffen am **Donnerstag, 04.02.2016, um 17.00 Uhr** in den **Sitzungssaal des Amtes Dänischer Wohld (3. OG**), **Karl-Kolbe-Platz 1, Gettorf** ein. Ob Sie Ihre Institution an dem Aktivtag nur vorstellen, selber eine Sportart, ein Spiel oder eine Mitmachaktivität anbieten oder einfach nur sichtbar mithelfen wollen, können wir dort besprechen. Darüber hinaus soll auch über eine Seniorenliga und *Seniorade* im August beraten werden. Wir hoffen auf zahlreiche Beteiligung. Aktive Senioren sind heute wichtiger denn je, zählen doch schon jetzt mehr als ein Drittel der Erwachsenen in unseren Gemeinden zu den Senioren.

Bitte teilen Sie uns kurz mit, ob Sie interessiert sind und an dem ersten Treffen teilnehmen werden. Nähere Informationen geben wir gerne. Rufen Sie einfach an oder schreiben uns eine E-Mail.

Mit guten Wünschen und freundlichen Grüßen

i. A.

Roland Lauterbach

Kontakte:

Dr. Roland Lauterbach, Seniorenbeirat Gettorf, Vorsitzender, Süderstraße 29, 24214 Gettorf,
E-Mail: seniorenbeirat.gettorf@email.de

Silvia Behrendt, Gettorfer Turnverein von 1889 e.V. (GTV), Kirchhofsallee 28, 24214 Gettorf
Fon 04346 / 6023920, E-Mail: silvia.behrendt@gettorfer-tv.de

Sprechzeiten im GTV (außerhalb von Schulferien): Di. 14:30 - 17:00 sowie Mi. + Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Fon 04346/8819, Fax 04346/6023928, Mail: info@gettorfer-tv.de

VHS Gettorf – Programm Frühjahr 2016

Volkshochschule Gettorf

Das ausführliche Programm finden Sie auch im Internet unter www.vhs-gettorf.de oder www.gettorf.de, die Hefte liegen u. a. im Rathaus, der Mühlenbücherei und in der Bücherstube Iwersen aus.

Uhrzeit	Nr.	Kursus	Beginn/Termin	Ort
Montag				
08:30-10:00	3.07.1.	**Yoga** für Anfänger/innen und Wiedereinsteiger/innen	ab 01.02.2016	VHS
17:00-18:00	3.00.1.	**Orientalischer Tanz – Einstieg für Anfängerinnen**	ab 15.02.2016	VHS
17:30-19:45	5.03.	**Tastschreiben (10-Fingersystem)** am PC in 5 Stunden (2 Termine, 1. Tag)	21.03.2016 (und 22.03.2016	SZ
18:30-21:45	5.01.	**Excel I** (Einstieg und Wiedereinstieg), 2 Termine insgesamt	11.und 12.04.2016	SZ
18:30-21:45	5.02.	**Excel II** (Vertiefung), 2 Termine, 2 Termine insgesamt	23. und 24.05.2016	SZ
18:30-21:30	3.15.(H)	**Wild in Gettorf II** (Kochkurs mit André Weidtkamp)	18.01.2016	SZ
18:30-21:30	3.12	**Neuseeländische Küche** (Kochkurs mit André Weidtkamp)	15.02.2016	SZ
18:30-21:30	3.13.	**Aus dem Meer auf den Teller** ((Fisch-) Kochkurs mit André Weidtkamp))	14.03.2016	SZ
18:30-21:30	3.14.	**Arabisch-Orientalische Küche** (Kochkurs mit André Weidtkamp)	18.04.2016	SZ
18:30-21:30	3.15.	**Vietnamesische Küche** (Kochkurs mit André Weidtkamp)	13.06.2016	SZ
19:30	0.03.	**„Die westlichen Pyrenäen – Drei Wochen auf dem GR 10“.** Multimedialer Lichtbildervortrag von Heiko Klotz	14.03.2016	Mü
Dienstag				
08:45-10:15	3.07.2.	**Yoga für Fortgeschrittene**	ab 02.02.2016	VHS
17:00-18:00	3.04.	**Entspannungsformen kennenlernen** (6 Termine: Autogenes Training, Meditation, progressive Muskelentspannung nach Jacobsen, Yoga u. A.)	ab 26.04.2016 (bis 31.05.2016	VHS
17:30-19:00	1.01.	**1000 Jahre Deutschland – Teil X.** Geschichtskurs (Phase der Machteroberung durch Adolf Hitler bis zum Kriegsende und den Folgen für Deutschland)	ab 16.02.2016	SZ
17:30-19:45	5.03.	**Tastschreiben (10-Fingersystem)** am PC in 5 Stunden (2 Termine, 2. Tag)	22.03.2016 (und 21.03.2016	SZ
18:00-19:30	3.11.A	Die 18 Bewegungen des **Taiji-Qigong, Teil II** (10 Abende, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich)	ab 09.02.2016	VHS
18:00-19:30	3.11.B	Die 18 Bewegungen des **Taiji-Qigong, Teil II** (8 Abende, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich)	ab 17.05.2016	VHS
18:00-19:00	3.03.	**Beckenbodentraining** für Frauen (8 Termine)	ab 02.02.2016 (bis 22.03.2016)	Kita
18:30-21:45	5.01.	**Excel I** (Einstieg und Wiedereinstieg), 2 Termine insgesamt	12. und 11.04.2016	SZ
18:30-21:45	5.02.	**Excel II** (Vertiefung), 2 Termine insgesamt	24. und 23.05.2016	SZ
19:00-21:30, - (- 21:00, (- 20:30))	2.03.	**Kettenworkshop mit Goldschmiedemeisterin** Strickketten herstellen aus Silberdraht (3 Abende, 2½, 2 und 1½; insgesamt 6 Stunden)	01.03. (22.03. und 12.04.2016)	VHS
Mittwoch				
09:00-10:00	3.01.1.A	**Sanfte Wirbelsäulengymnastik**	ab 20.01.2016	VHS
10:00-11:00	3.01.1.B	**Sanfte Wirbelsäulengymnastik**	ab 20.01.2016	VHS
09:30-11:00	4.03.1.	**Französisch** für Fortgeschrittene I (Niveau B1.1)	ab 20.01.2016	FW
15:30-16:30	3.01.2.A	**Sanfte Wirbelsäulengymnastik**	ab 03.02.2016	VHS
16:30-17:30	3.01.2.B	**Sanfte Wirbelsäulengymnastik**	ab 03.02.2016	VHS
17:00-18:30	4.06.	**Witam – Polnisch entdecken** (4 Termine, Niveau A1, keine oder sehr geringe Vorkenntnisse)	ab 13.04.2016	SZ
17:30-18:30	3.01.2.C	**Sanfte Wirbelsäulengymnastik**	ab 03.02.2016	VHS

18:00-19:30	3.06.	Ganzheitliches **Gedächtnistraining** (4 Termine)	ab 03.02.2016 (bis 24.02.2016)	VHS
18.30-21.30	2.05.A	**Nähen kreativ** (Anfänger/innen, Wiedereinsteiger/innen, Fortgeschrittene), 4 Abende	ab 03.02.2016 (bis 24.02.2016)	SZ
18:30-21:30	2.08.B	**Nähen kreativ** (Anfänger/innen, Wiedereinsteiger/innen, Fortgeschrittene), 4 Abende	ab 02.03.2016 (bis 23.03.2016)	SZ
18.30-21.30	2.08.C	**Nähen kreativ** (Anfänger/innen, Wiedereinsteiger/innen, Fortgeschrittene), 4 Abende	ab 01.06.2016 (bis 22.06.2016)	SZ
Donnerstag				
15:45-18:00	7.05.	**Mal-Workshop für Kinder von 8-12 Jahren**	10.03.2016	GS
16:10-17:10	7.01.2.	**Ballett für Kinder ab 10 Jahren (Neuer Kurs!)**	ab 11.02.2016	VHS
16:15-17:45	5.04.	**Umgang mit dem PC (Personalcomputer),** Anfänger/innen ohne Vorkenntnisse	ab 04.02.2016	SZ
17:00-18:30	4.06.1.	**Spanisch A1/A2** (leicht Fortgeschrittene)	ab 18.02.2016	SZ
17:30-21:30	3.16.	**Vitamine aus dem Wok** (Kochkurs mit Anke Dettner-Schönfeld)	14.04.2016	SZ
17:30-21:30	3.17.	Essen wie in fremden Ländern: **Pikantes aus Mittelamerika** (Kochkurs mit Anke Dettner-Schönfeld)	21.04.2016	SZ
18:00-19:30	5.04.	**Computerkurs für Seniorinnen und Senioren II** Anfänger/innen mit Grund- bzw. Vorkenntnissen	ab 04.02.2016	SZ
18:30-20:00	3.05.	**Feldenkrais**	ab 04.02.2016	FW
18:45-20:15	4.06.2.	**Spanisch A1** (ohne Vorkenntnisse)	ab 18.02.2016	SZ
Freitag				
09.30-10:15	7.03.	**Musikwichtel** (1½ - 3 Jahre mit Betreuungsperson)	ab 05.02.2016	VHS
16:00-17:00	7.02.	Entspannt durch den Kinderalltag. **Schnupper-Entspannungskurs für Kinder ab 6 Jahre** (4 Termine)	ab 26.02.2016 (bis 18.03.2016	VHS
16:00-19:00	4.05.	Workshop-Wochenende **Italienisch** (A2/B1), 1. Tag	20.05.2016 (und 21.05.2016)	VHS
19:00	0.04.	**Baskenland, 4 Jahreszeiten – 4 saisons au Pays Basque**. Ein französischer Abend mit Isabelle (und Yves) Devisme	15.04.2016	AG
Sonnabend				
09:00-12:00	3.09.	Workshop: **Hormon-Yoga** (gegen Wechseljahrsbeschwerden)	20.02.2016	VHS
09:00-12:30	2.04.	**Naturseifen sieden** (2-tägiger Workshop, 1. Tag)	04.06.2016 (und 05.06.2016)	GS
09:00 – ca. 20:00	0.01.	Ein Tag in Hamburg I: **„Picasso. Fenster zur Welt“** im Bucerius Kunstforum und die **“Cap San Diego“ an der Überseebrücke im Hafen**	20.02.2016	s.u.
09:30-16:00	2.06.	**Tiffany** – Glasarbeiten **(Termine einzeln buchbar)** Einzeltermine: 16.01., 20.02., 12.03., 23.04. und 21.05.2016	ab 16.01.2016	GS
10:00 – ca. 20:00 Uhr	0.02.	Ein Tag in Hamburg II: **Manet – Sehen. Der Blick der Moderne** (Kunsthalle)	04.06.2016	s.u.
12:00-16:30	7.04.A	**Nähen Kreativ –** für Mutter/Kind, Opa/Enkel(in), Tante/Patenkind…(Kinder ab 7 Jahre mit Begleitperson)	12.03.2016	SZ
12:00-16:30	7.04.B	**Nähen Kreativ –** für Mutter/Kind, Opa/Enkel(in), Tante/Patenkind…(Kinder ab 7 Jahre mit Begleitperson)	19.03.2016	SZ
12:00-17:00	2.02.A	**Edelsteinketten – Workshop** (Halsketten/Armbänder aus Perlen und Edelsteinen mit Goldschmiedemeisterin)	20.02.2016	VHS
12:00-17:00	2.02.B	**Edelsteinketten – Workshop** (Halsketten/Armbänder aus Perlen und Edelsteinen mit Goldschmiedemeisterin)	30.04.2016	VHS
12:00-18:00	4.05.	Workshop-Wochenende **Italienisch** (A2/B1), 2. Tag	21.05.2016 (und 20.06.2016)	VHS
14:00-18:00	2.01.	**Filzen: Sitzkissen**	19.03.2016	GS
Sonntag				
09:00-12:00	3.08.	Workshop: **Faszientraining** mit Blackroll, Tune up Therapy Balls und Yin Yoga	07.02.2016	VHS
17:00-18:00	2.04.	**Naturseifen sieden** (2-tägiger Workshop, 2. Tag)	05.06.2016 (und 04.06.2016)	GS

Veranstaltungsorte:

AG	**=**	**Amtsgebäude (Rathaus) Gettorf, Sitzungssaal 3. OG, Karl-Kolbe-Platz 1**
Diako	**=**	**Diakonieverein Dänischer Wohld e.V., Süderstraße 41, Gettorf**
FW	**=**	**Feuerwehrgerätehaus Gettorf, Am Brook 12**
GS	**=**	**Grundschule Gettorf, Tüttendorfer Weg 2, Gettorf**
Kita	**=**	**Kindertagesstätte „Am Sportplatz“, Gettorf**
KuBiZ	**=**	**Kultur- und Bildungszentrum am Schulzentrum Gettorf, Süderstraße 74**
Mü	**=**	**Gettorfer Mühle, Mühlenstraße 21, Gettorf**
SZ	**=**	**Schulzentrum Gettorf (O-Stufengebäude, H-Gebäude, Informatikraum, Küche), Süderstr. 72**
VHS	**=**	**VHS im Bürgerzentrum, Kirchhofsallee 30 (Grundschulgelände)**
GemU	**=**	**Gemeinschaftsunterkunft, Bergstraße 16**

Treffpunkte:

Ein Tag in Hamburg I: Bucerius Kunstforum „Picasso“/Cap San Diego; 08:45 Uhr, Bahnhof Gettorf
Ein Tag in Hamburg II: Kunsthalle „Manet – Sehen“; 09:45 Uhr, Bahnhof Gettorf

✂----------

Anmeldung

Kurs-Nr.:	Kurs-Titel:	Kursgebühr (Euro):	
Kurs-Nr.:	Kurs-Titel:	Kursgebühr (Euro):	
Kurs-Nr.:	Kurs-Titel:	Kursgebühr (Euro):	

Name Vorname

Anschrift

Telefon Handy/E-Mail (optional)

Alter (bitte für statistische Zwecke ankreuzen):
unter 18☐ 18-25☐ 25-35☐ 35-50☐ 50-65☐ über 65☐

☐ Bar (nur bei der **Amtskasse**, Karl-Kolbe-Platz 1)	☐ Lastschrift (In diesem Fall muss zusätzlich das **SEPA- Lastschriftmandat** ausgefüllt werden)	☐ Überweisung (an das Amt Dänischer Wohld, **mit Angabe der VHS-Kursnummer und Kursbezeichnung**), (IBAN: DE53 2105 0170 0000 5000 17, Förde Sparkasse)

Zahlung, bitte ankreuzen (bevorzugte Methode ist die Lastschrift, SEPA-Mandat ist dafür aber jeweils erforderlich)

Die Teilnahmebedingungen habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an. Ihre Daten werden nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes nur für VHS-interne Zwecke verwendet.
Die Kursgebühr ist bei Nichtteilnahme auch dann zu entrichten, wenn sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht spätestens am ersten Werktag nach Kursbeginn (bei Einzelveranstaltungen eine Woche vorher) im Büro der VHS abgemeldet hat.

Ort, Datum Unterschrift

SEPA-Basislastschriftmandat (Bitte nicht faxen oder mailen!)

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor/Amtskasse
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34ZZZ00000032337
Mandatsreferenz: VHS-Kurs-Nummer + Name der Teilnehmerin/des Teilnehmers

Ich ermächtige/Wir ermächtigen das Amt Dänischer Wohld,
☒einmalig folgende Zahlung:

VHS Kurs-Nr.:			
Kursbezeichnung:			
Kursgebühr:			
Teilnehmer/in:			

von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Amt Dänischer Wohld auf mein/unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten hierbei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige(r): (Kontoinhaber/in)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
Kreditinstitut (Name)	
BIC	
IBAN (20 Ziffern)	DE _
Ort, Datum	
Unterschrift	

(Wir benötigen Ihre persönliche Unterschrift)

Gemeindebücherei Gettorf
Mühlenstraße 21 / Mühle
04346 / 600821
www.buechereigettorf.wordpress.com

Neue Medien in der Gemeindebücherei Gettorf

Empfehlungen für Erwachsene:
Romane:
◦ Axelsson, Majgull: „Ich heiße nicht Miriam“
◦ Brosi, Patrick: „Der Blogger“, Thriller
◦ Uhlamm, Thees: „Sophia, der Tod und ich“
Sachbuch:
◦ „Fragen Sie ihren Arzt - aber richtig!“ von Gunther Frank
◦ „Made by Papa: 67 geniale Projekte für Väter und Kinder
◦ „Herrenhaus-Geschichten im Herzen Schleswig-Holsteins“ von Frank Trende

DVD:
◦ „Ostwind 2
◦ „Rico, Oskar und das Herzgebreche“
◦ „Winnetous Sohn“

Empfehlungen für Jugendliche:
◦ Alpsten, Ellen: „Sommernachtszauber“
◦ Juby, Susan: „Der Tag als wir begannen, die Wahrheit zu sagen“
◦ Yoon, Nicola: „Du neben mir“

Empfehlungen für Kinder:
◦ Boie, Kirsten: „Entführung mit Jagdleopard“
◦ Larsson, Asa: „Der Fluch (Pax, Bd.1)
◦ Riordan, Rick: „Das Blut des Olymp“

Veranstaltungen im Februar:
Di, 16.02. um 17.00 Uhr Vorlesezeit mit dem Bilderbuch-Kino
Sa, 27.02. um 11.00 Uhr Büchereikonzert mit Simon Wahl

Unsere 24/7 Bibliothek für E-Medien: „Onleihe – Zwischen den Meeren“ www.onleihe.de/sh

Öffnungszeiten: Mo + Di 15.00 – 18.30 Uhr, Do 10.00-12.30 / 15.00-18.30 Uhr,
Fr + Sa 10.00 – 12.30 Uhr

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter

www.amtdw.de / Amt / Aktuelles.

Hier können Sie das Bekanntmachungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

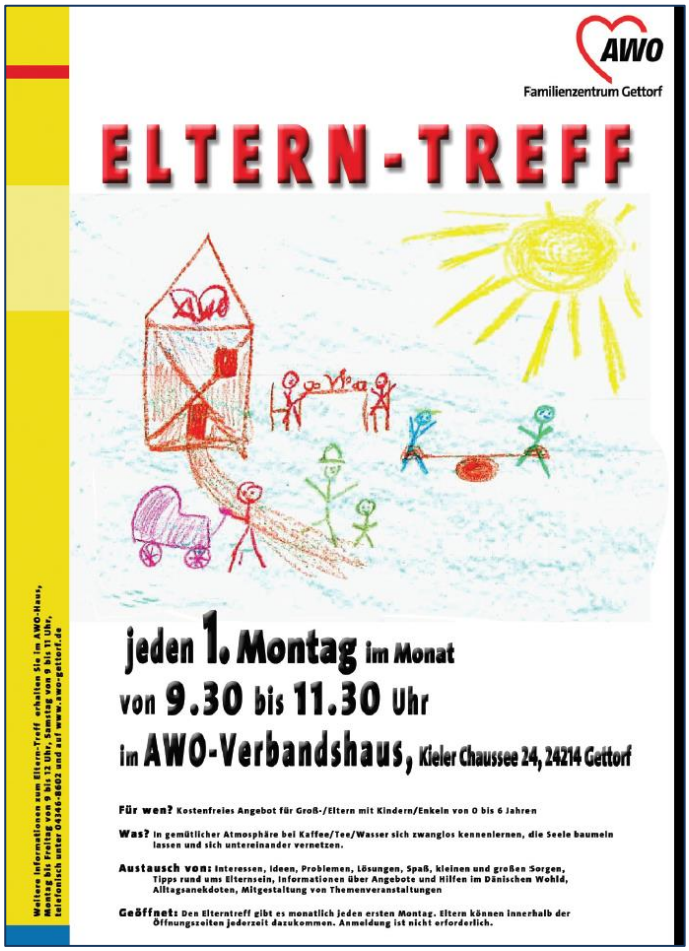

Der Flüchtlingsbeirat Dänischer Wohld hat eine neue Internetseite!
Alle Informationen, Mitmachmöglichkeiten, Termine, Spendenaufrufe etc.
sind ab sofort unter http://www.fb-dw.de zu finden.

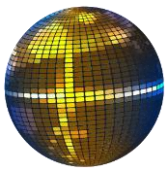

1. Gettorfer Teenie – Disco

Am 29. Januar 2016 lädt der Jugendbeirat zur 1. Gettorfer Teenie – Disco ins KuBiZ in Gettorf ein. In der Zeit von 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr sind alle Jugendlichen im Alter von 10 bis 15 Jahren herzlich willkommen. Der Eintritt beträgt 0,99 €. Highlight des Abends ist ein Selfie – Wettbewerb. Bitte bringt hierfür Eure Handys an diesem Abend mit. Es warten attraktive Preise auf Euch.
Auch für das leibliche Wohl wird der Jugendbeirat – wie schon bei den Kinoveranstaltungen – in bewährter Form sorgen. Getränke, Chips und Naschis warten auf Euch.

Silke Wahl
- Jugendbüro -

Lars Witte
- Vorsitzender -

Arbeiterwohlfahrt
Gettorf und Umgebung e. V.

2016

Ferien-Betreuung

in Gettorf

für Kinder der 1. bis 6. Klasse

Betreuungszeiten:
Mo – Fr, 7:00 – 16:00 Uhr

Anmeldung ab sofort

Weitere Informationen zur Ferienbetreuung erhalten Sie telefonisch unter 04346-8602 oder unter www.awo-gettorf.de

Hospiz Verein Dänischer Wohld

Hospizverein Dänischer Wohld e.V. „Menschen begleiten“

Ziel des Hospizvereins ist der Aufbau eines ehrenamtlichen Begleitungsdienstes für schwerkranke oder sterbende Menschen und deren Angehörige. Insbesondere die ambulante Begleitung im häuslichen Umfeld soll ihnen ein Verbleiben zuhause ermöglichen. Der Verein beruht auf bürgerschaftlicher Solidarität und Hilfsbereitschaft und fühlt sich den Leitsätzen der Hospizarbeit des Deutschen Hospiz- und Palliativverbandes e.V. verpflichtet. Der Verein wird überwiegend durch Spenden finanziert, die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Den betroffenen Menschen und Familien entstehen durch die Dienste des Vereins keine Kosten.

Unser Büro finden Sie in Gettorf, Kieler Chaussee 2.

Kontakt: Telefon: 04346-6026449 / Fax: 04346-6026448 / Mobil: 0171-389 7744
Email: hospiz.im.wohld@gmail.com / Webseite: www.hospiz-im-wohld.de

Unsere Sprechstunden:
dienstags und donnerstags 10.00 bis 12.00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Der Hospizverein Dänischer Wohld lädt ein zum Café Courage

Damit Sie nicht allein bleiben mit Ihrem Verlust und dem Gefühl der Einsamkeit, laden wir Sie zu einem monatlichen Treffen ein. An diesem Ort haben Sie Gelegenheit, mit anderen Betroffenen zu sprechen, Sie können Gedanken austauschen oder einfach Kraft und Mut schöpfen.

Jeden ersten Sonntag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr treffen wir uns bei Kaffee, Tee und Gebäck in den Räumen des Hospizvereins Dänischer Wohld in der Kieler Chaussee 2 in 24214 Gettorf. Das Café wird von geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit den Koordinatorinnen des Hospizvereins Dänischer Wohld geführt. Der Besuch ist kostenfrei und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

In Absprache werden auch gelegentlich Trauerwanderungen veranstaltet. Schauen Sie vorbei. Wir freuen uns auf Sie!

Näheres erfahren Sie unter: Telefon: 04346 - 6026448, Mobil: 0171 - 3897744
Web: www.hospiz-im-wohld.de, E-Mail: hospiz.im.wohld@gmail.com

---

Frühstücken in geselliger Runde mit dem Hospizverein Dänischer Wohld

Nach etwas über einem Jahr Café Courage, unserem Trauercafé, und der beliebten Trauerwanderung, möchten wir Ihnen für die Monate November 2015, Dezember 2015, Januar 2016 und Februar 2016 ein zusätzliches Angebot machen. Gemeinsam möchten wir mit Ihnen in geselliger Runde in den Räumlichkeiten unseres Gettorfer Büros frühstücken. Dieses Angebot gilt zusätzlich zu dem monatlich stattfindenden Café Courage.

Der nächste Termine ist am 14.02.2016, jeweils von 09:30 – ca. 11:00 Uhr.

Die Kostenbeteiligung liegt bei 5,00 Euro pro Frühstück. Haben Sie Interesse, so melden Sie sich bitte bei Frau Gudrun Ehmke; Tel.: 04346 / 9943 oder per Mail: ehmke@hospiz-im-wohld.de

Schon jetzt freuen wir uns, Sie in der Runde begrüßen zu dürfen.

Hospizverein Dänischer Wohld
Kieler Chaussee 2, 24214 Gettorf
Tel.: 04346 – 60 26 448

Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ)

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt
Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel. 0431 / 32 10 40 Fax 0431 / 32 753
Mail: info@pflegestuetzpunkt.altenholz.de / Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten: Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle**, **unabhängige** und **kostenfreie** Beratung.
Ihr PflegeStützpunkt

- hilft dabei, möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- Wer unterstützt mich im Alltag?
- Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- Welche Anträge muss ich stellen?

Auf diese und andere Fragen bekommen Sie bei uns eine Antwort.
Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.
Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

An jedem Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr findet der

Dörpsmarkt

vor der Kornkraftbäckerei, Raiffeisenstraße 2, in Schinkel statt.

Wochenmarkt in Gettorf

Besuchen Sie den Gettorfer
Wochenmarkt in der Eichstraße (Fußgängerzone)
dienstags von 08.00 bis 14.00 Uhr
freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr

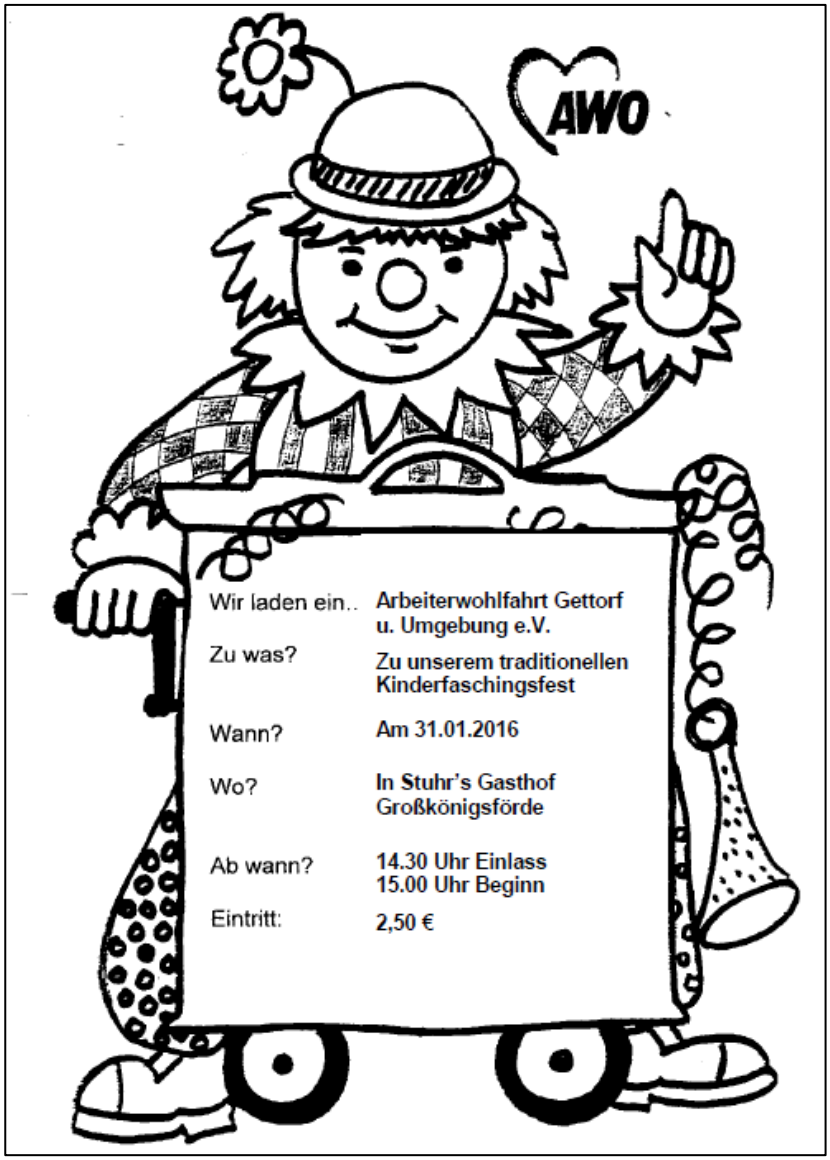

Impressum:

Herausgeber des Amtsblattes Dänischer Wohld:
Der Amtsdirektor des Amtes Dänischer Wohld,
Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, ☎ 04346 91-200,
E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de

Redaktion: Amtsdirektor Matthias Hannes Meins (V. i. S. d. P.)

Druck: Eigendruck

Erscheinungsweise:
Satzungen und Verordnungen der Gemeinden und des Amtes Dänischer Wohld werden durch Abdruck im „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ veröffentlicht. Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Dänischer Wohld und der Gemeinden Felm, Gettorf, Lindau, Neudorf-Bornstein, Neuwittenbek, Osdorf, Schinkel und Tüttendorf. Es erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Wird eine von der vorstehend festgesetzten Erscheinungsfolge abweichende zusätzliche Ausgabe erforderlich, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils in der Tagespresse hingewiesen. Sollte der jeweilige Erscheinungstag auf einen Feiertag fallen, erscheint das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ am darauf folgenden Werktag.

Das Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld finden Sie auch im Internet unter http://www.amt-daenischer-wohld.de/„Aktuelles“; hier können Sie das Mitteilungsblatt auch als Newsletter abonnieren.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ liegt in den Räumen des Verwaltungsgebäudes in Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, öffentlich aus.

Das „Amtsblatt des Amtes Dänischer Wohld“ ist gegen Erstattung der Portokosten einzeln und im Abonnement bei dem Amt Dänischer Wohld zu beziehen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des „Amtsblattes des Amtes Dänischer Wohld“ bewirkt.

Terminkalender

J a n u a r

Mittwoch, 20. **- 16.00 - 18.00 Uhr -**	Café International Bergstraße 16 (am Karl-Kolbe-Platz). **Gettorf**
Mittwoch, 20. **- 19.30 Uhr -**	Jahreshauptversammlung, Landfrauenverein Gettorf und Umgebung Hotel „Stadt Hamburg“, Süderstraße 1, **Gettorf**
Donnerstag, 21. **- 14.30 Uhr -**	Spielen und Klönen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Osdorf-Felm-Lindhöft Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Dienstag, 26. **- 15.00 Uhr -**	Geselliger Nachmittag, DRK Gettorf DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**
Dienstag, 26. **- 19.00 Uhr -**	Jahreshauptversammlung, Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Felm Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Dienstag, 26. **- 20.00 Uhr -**	Jahreshauptversammlung, Sportschützen des OSV Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, **Osdorf**
Mittwoch, 27. **- 15.00 Uhr -**	Seniorengeburtstagsfeier, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gettorf Gemeindehaus, Pastorengang, **Gettorf**
Mittwoch, 27. **- 15.00 Uhr -**	Nachmittag für Jung und Alt, DRK Osdorf Gemeindehaus, Weberberg 5, **Osdorf**
Donnerstag, 28. **- 15.00 Uhr -**	Kaffeenachmittag, DRK Felm und Gemeinde Felm Dörpshus, Dorfstraße 56, **Felm**
Freitag, 29. **- 18.00 - 21.00 Uhr -**	1. Gettorfer Teenie-Disco für 10 - 15-Jährige, Jugendbeirat der Gemeinde Gettorf KuBiZ, Süderstraße 74, **Gettorf** **(*Bitte Handys mitbringen!*)**
Samstag, 30. **- 09.00 Uhr -**	Frühstück, Sozialverband Deutschland, OV Gettorf DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**
Samstag, 30. **- 14.00 - 17.00 Uhr -**	Kinderfasching, Gettorfer Sportclub (GSC) und Gettorfer Turnverein (GTV) Hotel „Stadt Hamburg“, Süderstraße 1, **Gettorf** *Eintritt: 2,50 €, Vorverkauf ab 11.01.2016 nur im Hotel „Stadt Hamburg“.*
Samstag, 30. **- 20.00 Uhr -**	Faschingsparty Redderkrog, Hauptstraße 14, **Schinkel**
Sonntag, 31. **- 15.00 Uhr -**	Kinderfaschingsfest, Arbeiterwohlfahrt Gettorf und Umgebung e. V. Stuhrs Gasthof (Lindenkrug), Dorfstraße 46, **Großkönigsförde** *Eintritt: 2,50 €, Einlass ab 14.30 Uhr*

F e b r u a r

Montag, 01. **- 09.30 - 11.30 Uhr -**	ELTERN-TREFF für Groß-/Eltern mit Kindern/Enkeln von 0 - 6 Jahren, AWO-Familienzentrum; AWO-Verbandshaus, Kieler Chaussee 24, **Gettorf**
Montag, 01. **- 20.00 Uhr -**	Jahreshauptversammlung, Reiterverein für Osdorf und Umgebung Dibberns Gasthof, Noerer Straße 4, **Osdorf**
Mittwoch, 03. **- 14.30 Uhr -**	Spielenachmittag, DRK Schinkel Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 1, **Schinkel**
Mittwoch, 03. **- 15.00 Uhr -**	Geselliger Nachmittag, DRK Neuwittenbek Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße, **Neuwittenbek**
Mittwoch, 03. **- 16.00 - 18.00 Uhr -**	Café International Bergstraße 16 (am Karl-Kolbe-Platz). **Gettorf**
Donnerstag, 04. **- 14.30 Uhr -**	Schreibwerkstatt „GEDANKENFILTER“, Silvia Luise Wöhlk DRK-Haus, Herrenstraße 6, **Gettorf**
Montag, 07. **- 09.30 - 11.30 Uhr -**	ELTERN-TREFF für Groß-/Eltern mit Kindern/Enkeln von 0 - 6 Jahren, AWO-Familienzentrum; AWO-Verbandshaus, Kieler Chaussee 24, **Gettorf**

Ansprechpartner im Amt Dänischer Wohld, 24214 Gettorf, Karl-Kolbe-Platz 1

Tel.: 91-200, Fax: 91-254 - E-Mail: poststelle@amtdw.landsh.de
Internet: www.amt-daenischer-wohld.de

		Zi.	Telefon	E-Mail-Adresse
Amtsdirektor	Matthias Meins	1. OG, Zi. 4	91-250	meins@amtdw.landsh.de
Vorzimmer Amtsdirektor, Amtsblatt	Ute Dietrich Monika Dührkop	1. OG, Zi. 3 1. OG, Zi. 3	91-255 91-256	dietrich@amtdw.landsh.de duehrkop@amtdw.landsh.de
Amtsvorsteher	Kurt Arndt	2. OG, Zi. 3	91-200	poststelle@amtdw.landsh.de
Büroleitender Beamter	Tomas Bahr	1. OG, Zi. 1	91-251	bahr@amtdw.landsh.de
Fachbereich 1 / Haupt- und Personalamt				
Fachbereichsleiter Organisation	Tomas Bahr	1. OG, Zi. 1	91-251	bahr@amtdw.landsh.de
Schulverwaltung, Schulverbände, Datenschutz	Jörg Neubauer	1. OG, Zi. 12	91-260	neubauer@amtdw.landsh.de
Fremdenverkehr, Schiedsamtswesen	Ingrid Paasch	1. OG, Zi. 11	91-266	paasch@amtdw.landsh.de
Betreute Grundschule, Offene Ganztagsschule, Vereine und Verbände, Zuschuss-wesen, Wahlen	Sabine Jacobsen	1. OG, Zi. 11	91-262	s.jacobsen@amtdw.landsh.de
Kindergartenangelegenheiten	Karin Sell	1. OG, Zi. 7	91-267	sell@amtdw.landsh.de
Systemkoordination, EDV, Wahlen	Tim Rogge	1. OG, Zi. 9	91-264	rogge@amtdw.landsh.de
Schülerbeförderung	Svantje Gnutzmann	1. OG, Zi. 10	91-265	gnutzmann@amtdw.landsh.de
Veranstaltungen	Tanja Struve	1. OG, Zi. 10	91-268	struve@amtdw.landsh.de
Personalangelegenheiten	Ute Schwauna	1. OG, Zi. 8	91-261	u.schwauna@amtdw.landsh.de
Schreibdienst	Beate Krause Tanja Struve	3. OG, Zi. 4 1. OG, Zi. 10	91-/295 91-268	krause@amtdw.landsh.de struve@amtdw.landsh.de
Archivbetreuung Donnerstag (14.00 - 17.00 Uhr)	Matthias Roese Beate Sievers	UG, Zi. 4	91-226/ 01775553642	info@archivgemeinschaft-gettorf.landsh.de
Fachbereich 2 / Finanzabteilung				
Fachbereichsleiter Haushalts-, Finanz- und Investiti-onsplanung, Wirtschaftsförderung, Investitionsvorhaben, Konzessionsabgabenrecht	Dirk Schwauna	2. OG, Zi. 2	91-272	schwauna@amtdw.landsh.de
Einführung der Doppik	Helga Reinberg Ines Doose-Mißfeldt	2. OG, Zi. 1 2. OG, Zi. 1	91-270 91-271	reinberg@amtdw.landsh.de doose@amtdw.landsh.de
Amtskasse, Vollstreckung	Rolf Mißfeldt Ralf Johannsen	2. OG, Zi. 7 2. OG, Zi. 7	91-280 91-279	missfeldt@amtdw.landsh.de johannsen@amtdw.landsh.de
Darlehensverwaltung, zentrales Anordnungswesen	Astrid Rusch	2. OG, Zi. 5	91-277	rusch@amtdw.landsh.de
Gewerbesteuer, Verwaltung Grund-vermögen, Mietangelegenheiten	Marco Drews	2. OG, Zi. 8	91-281	drews@amtdw.landsh.de
Grund- und Hundesteuer, Beiträge, Anschluss- und Benutzungszwang	Dieter Böhme	2. OG, Zi. 9	91-283	boehme@amtdw.landsh.de
Entwässerungsgebühren, Sanierung, Ortsentwässerung, Reinigung Kleinkläranlagen	Maik Rohde	2. OG, Zi. 10	91-282	rohde@amtdw.landsh.de

Fachbereich 3 / Bürgerbüro, Ordnungsamt und Sozialangelegenheiten, Standesamt				
Fachbereichsleiterin Ordnungswesen, Feuerwehr, Gefahrenabwehr,	Nina Michaely	EG, Zi. 4	91-236	michaely@amtdw.landsh.de
Bürgerbüro, Fundbüro, Melde-, Pass- u. Ausweiswesen, Fischereischeinangelegenheiten, VHS	Janine Reincke Jana Lübbert Johanna Rösemann	EG, Zi. 3 EG, Zi. 3 EG, Zi. 3	91-233 91-234 91-232	reincke@amtdw.landsh.de luebbert@amtdw.landsh.de roesemann@amtdw.landsh.de
Unterbringung und Wohnraum-ausstattung von Asylbewerbern	Sousan Hillenbrand	EG, Zi. 1	91-230	hillenbrand@amtdw.landsh.de
Wohngeld, Sozial- u. Renten-angelegenheiten, Sozialstaffelberechnungen, Wohnberechtigungsscheine, Rundfundgebührenbefreiung, Bildungs- u. Teilhabeleistungen	Frauke Knaak Christina Greve Eike Kämpfer	EG, Zi. 5 EG, Zi. 5	91-238 91-237	knaak@amtdw.landsh.de greve@amtdw.landsh.de kaempfer@amtdw.landsh.de
Standesamt, Gewerbeangelegenheiten	Martin Hackauf	EG, Zi. 2	91-231	hackauf@amtdw.landsh.de
Fachbereich 4 / Bauwesen				
Fachbereichsleiter Bauleitplanung, Erschließung, überörtliche Planung	Sönke Jacobsen	EG, Zi. 6	91-240	jacobsen@amtdw.landsh.de
Investitionsmaßnahmen Schul-bereich, Unterhaltung und Bewirtschaftung Liegenschaften	Matthias Holst	EG, Zi. 9	91-244	holst@amtdw.landsh.de
Investitionsmaßnahmen, Unterhaltung u. Bewirtschaftung Straßen, Bauhöfe	Detlef Dahmke	EG, Zi. 8	91-242	dahmke@amtdw.landsh.de
Natur- und Landschaftsschutz, Bauordnungswesen	Jutta Kiene	EG, Zi. 10	91-245	kiene@amtdw.landsh.de
Unterhaltung u. Bewirtschaftung Straßen u. Wege, Bauhöfe, Vergabe Hausnummern, Abfallbeseitigung, Versicherungs-wesen	Babette Matthiesen	EG, Zi. 8	91-243	matthiesen@amtdw.landsh.de

Bürgermeister/in der Gemeinden:

Gemeinde	Bürgermeister/in		Tel. dienstl.	Tel. privat Vorwahl: 04346
Felm	Friedrich Suhr			72 29
Gettorf	Jürgen Baasch	1. OG, Zi. 6	91-258	71 76
Lindau	Jens Krabbenhöft			60 02 77
Neudorf-Bornstein	Claus Biehl			87 90
Neuwittenbek	Wilhelm Radbruch			43 29
Osdorf	Joachim Iwers			10 21
Schinkel	Sabine Axmann-Bruckmüller			93 93 56
Tüttendorf	Wolfgang Kerber			74 96

Verbandsvorsteher der Schulverbände:

Schulverband	SV-Vorsteher	Tel. privat Vorwahl: 04346
SV Gettorf und Umgegend	Hans-Ulrich Frank	2 96 12 68
SV Osdorf/Felm/Noer	Wilfried Wofler	63 70
SV Schinkel/Neuwittenbek	Bernd Brandenburg	86 45